

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 26.03.2018
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Manfred Bosselmann

Gemeindevertreter

Herr Matthias Eberhardt

Herr Harry Heinrich

Frau Katrin Hill

Herr Martin Keßler

Frau Jenny Köhn

Herr Jörn Michael Kruse

Herr Rüdiger Niemeyer

Herr Horst Parsiegla

Herr Daniel Pracht

Frau Christine Seeh

Herr Detlef Wessels

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Carina Ehmcke-Czilwa

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2018
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2019
Vorlage: 2018/WIT/529
- 8 Beschluss zur Haushaltserweiterung für den Bau einer Ladesäule für E-Fahrzeuge
Vorlage: 2018/WIT/531

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Bosselmann, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 12 von 13 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2018**
Die Sitzungsniederschrift vom 29.01.2018 wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es gibt Seitens der Einwohner keine Anfragen.

zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**
Herr Dr. Pracht hat zwei Anfragen an den Bürgermeister.

1. Der Allgemeinmediziner Herr Dr. Siebel hat die Gemeinschaftspraxis mit seiner Frau in Wittenförden verlassen. Nun will ihm seine Frau angeblich folgen. Die Gemeinde muss demnach alles dafür tun die ländliche Ärzteversorgung zu sichern. Eventuell muss die Gemeinde hier Frau Siebel ihre Unterstützung anbieten.
2. Schon seit geraumer Zeit ist der Kopierer im Gemeindebüro defekt. Wann wird dieser repariert?

Zur Fragestellung 1

Herr Bosselmann hat mit Frau Dr. Siebel gesprochen. Sie wird auch weiterhin die Praxis betreiben. Woher anderweitige Äußerungen kommen ist nicht nachvollziehbar. Eine Unterstützung in Form eines zusätzlichen Kollegen wäre wünschenswert. In wie weit die Gemeinde hier hilfreich sein kann wird Herr Bosselmann bei Frau Dr. Siebel erfragen.

Zur Fragestellung 2

Herr Bosselmann geht davon aus, dass es sich bei dem Problem lediglich um eine leere Patrone handelt. Eine neue wurde bereits bestellt. Sollte dies nicht helfen und eine Reparatur aufgrund des Alters des Gerätes nicht möglich sein, muss ein neuer Drucker angeschafft werden.

zu 6 **Informationen des Bürgermeisters**

- I. Herr Bosselmann informiert zu den aktuellen Einwohnerzahlen.

Einwohner mit Hauptwohnsitz:	2.548
<u>Einwohner mit Nebenwohnsitz:</u>	<u>171</u>
gesamt:	2.719

Im Vergleich zum vergangenen Jahr leben 15 Einwohner weniger im Gemeindegebiet. Lt. der vorliegenden Statistik für das Jahr 2016 ist ein minimaler Wegzug von Einwohnern zu verzeichnen. Auch ist erstmals eine höhere Sterberate im Vergleich zur Geburtenrate erkennbar. Mit der Errichtung von Neubauten und der Erstellung des neuen B-Plan-Gebietes erhofft die Gemeinde sich, diesem Trend entgegen zu steuern.

II. Herr Bosselmann gibt folgende Termine bekannt:

- am kommenden Samstag findet das alljährliche Osterfeuer statt.
- 07.04.2018 Frühlingsfest der Senioren
- 14.04.2018 Einwohnerversammlung
- 21.04.2018 Frühjahrsputz

Aufgrund von zeitlichen Problemen war es nicht möglich, die beiden B-Pläne auf die Tagesordnung dieser Sitzung zu nehmen. Deren Beschlussfassung wird in der nächsten Gemeindevertreterversammlung im Mai erfolgen.

zu 7

Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2019

Vorlage: 2018/WIT/529

Sach- und Rechtslage:

Durch den Präsidenten des Landgerichts Schwerin wurden wir aufgefordert mit der Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 zu beginnen. Schöffen sind als ehrenamtliche Richter Teil der Rechtsprechung. Sie üben durch ihr Amt Staatsgewalt aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege.

Gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellen die Gemeinde dazu in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Zahl der benötigten Schöffen und die Verteilung auf die Gemeinden wird vom Präsidenten des Landgerichtes festgelegt. In die Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Haupt- und Hilfsschöffen bestimmt sind. Für die Gemeinde Wittenförden sind für die Wahl 3 Vorschläge einzubringen.

Die Vorschlagsliste ist gem. § 36 (3) GVG in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk, die der Richter beim Amtsgericht aus den einzelnen Vorschlagslisten der Gemeinden zusammenstellt (§ 39 Satz 1 GVG).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die vorliegende Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

ohne Änderungen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

Beschluss zur Haushaltserweiterung für den Bau einer Ladesäule für E-Fahrzeuge
Vorlage: 2018/WIT/531

Herr Heinrich informiert zur vorliegenden Beschlussvorlage. So erhält die Gemeinde bei der Beantragung eine Förderung von 50 %. Die WEMAG hätte dagegen lediglich eine Förderung von 30 % erhalten. Um den Eigenanteil der Gemeinde zu mindern, erklärte sich die WEMAG dazu bereit, von den 50 % der Gemeinde ebenfalls 50 % zu übernehmen.

Sach- und Rechtslage: Die Gemeinde Wittenförden plant am Standort Schulstraße 1, auf dem öffentlichen Parkplatz eines Discounters, eine Ladestation mit bis zu zweimal 22 kW Ladeleistung zu errichten, sodass zwei Elektrofahrzeuge gleichzeitig geladen werden können. Die Familie Eckel als Grundstückseigentümer hat die mündliche Zustimmung zu dieser Maßnahme bereits erteilt.

Der Anschluss erfolgt über die nächstgelegene Transformatorenstation der WEMAG Netz GmbH und wird mit Ökostrom der WEMAG AG versorgt. Die Gemeinde Wittenförden plant die Ladestation ganztäglich zu Verfügung zu stellen, sodass Ladevorgänge jederzeit autark möglich sind. Außerdem wird darauf geachtet, dass eine diskriminierungsfreie Abrechnung gewährleistet wird, sodass möglichst viele vertragsbasierte, aber auch spontane Bezahlmethoden ermöglicht werden und nahezu jeder Kunde einfach Zugang zur Ladung seines Fahrzeuges erhält. Die Gemeinde Wittenförden hat sich vor diesem Hintergrund für das Backend der WEMAG AG entschieden und möchte die WEMAG für die technische und kaufmännische Betriebsführung der Ladesäule beauftragen.

Mit der Errichtung der Ladestation möchte die Gemeinde die Attraktivität der Tourismusregion stärken, sowie die Verweildauer am Standort maximieren. Außerdem möchte die Gemeinde Wittenförden einen aktiven Beitrag zu Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit leisten, indem sie die Errichtung von Ladeinfrastruktur und somit auch die Elektromobilität fördert. Damit wird neben einem geringeren Schadstoffausstoß und auch zu einem niedrigen Lärmpegel am Standort beigetragen. Bei einer geschätzten durchschnittlichen Lieferung von 5.760 kWh/Jahr an der Ladestation, ist von einem vermiedenen CO₂-Ausstoß von 4,68 Tonnen/Jahr auszugehen.

Haushaltsmittel hierfür sind für 2018 noch nicht geplant, daher muss hierzu eine außerplanmäßige Ausgabe durch die Gemeindevertretung bereitgestellt werden. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt, dass eine Ladestation für Elektrofahrzeuge aufgestellt wird und die außerplanmäßige Ausgabe für den Eigenanteil, in Höhe von ca. 6000,0 €, die sich aus dem Fördermittelbescheid ergeben, am Bau einer Ladestation für E-Fahrzeuge in den Haushalt für 2018 bereit gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Der Eigenanteil der Gemeinde Wittenförden in Höhe von ca. 6000,00 € wird zur Verfügung gestellt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12	
Davon stimmberechtigt:	12	
Ja-Stimmen:		12
Nein-Stimmen:	-	
Stimmenenthaltungen:	-	
Ungültige Stimmen:		-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer